

Notfallfonds

inzwischen gibt es bereits ein paar mehr Informationen zu dem am 23.3.2020 beschlossenen Notfallfonds.

Selbständige Kleinstunternehmer und kleine Unternehmen haben bis zu einer Arbeitnehmerzahl von 50 Beschäftigten unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zunächst für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Dieser Zuschuss ist folgendermaßen gestaffelt:

Solo-Unternehmer und Kleinunternehmen bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 EUR

Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 EUR

Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 EUR.

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Die Antragsformulare gibt es voraussichtlich ab Mittwochabend den 25.3.2020 auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Der Antrag ist bei der IHK oder Handwerkskammer einzureichen.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>